

Forch-Zürich, 21. Februar 2017

Medienmitteilung von  
DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

---

## **7. Bericht über die Qualitätskontrolle der Dienstleistungen bezüglich Freitodbegleitungen bei DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben publiziert**

Ausführlicher Bericht zeigt professionelle Tätigkeit von DIGNITAS

Die 1998 gegründete schweizerische Selbstbestimmungsorganisation «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» lässt seit Mitte des Jahres 2005 sämtliche Freitodbegleitungen (FTB) schriftlich rückmelden und in einem Bericht veröffentlichen. So schafft DIGNITAS für seine Mitglieder und weitere interessierte Personen und Institutionen Transparenz in Bezug auf die effektiven Geschehnisse bei einer Freitodbegleitung. Soeben ist der siebente dieser Berichte erschienen; er beleuchtet den Zeitraum von August 2012 bis Dezember 2014.

### **Wozu ein solcher Bericht?**

Informationen über FTB und Sterbehilfe ganz allgemein zu erlangen ist in verschiedenen Ländern schwierig. Gerade die politischen Tendenzen der letzten Jahre in unserem Nachbarland Deutschland zeigen deutlich, wie politisch und religiös konservative Kräfte verhindern wollen, dass sich Menschen bezüglich ihrer Lebensqualität und ihres Lebensendes eine eigene Meinung bilden und danach handeln können. Diesem menschen- und staatsbürgerunwürdigen Zustand gilt es unter anderem mit Informationen aus erster Hand entgegenzutreten.

### **Wichtige Fragen**

Was geschieht, wenn man sich bei DIGNITAS meldet? Wie schnell kann eine FTB vorbereitet werden? Was passiert am Tag des Termins? Wie erleben Angehörige und weitere Begleitpersonen diesen Tag? Und wie geht es ihnen danach? Mittels eines Fragebogens halten sowohl FTB-Begleitpersonen wie auch Angehörige und Freunde eines Mitglieds ihre Erlebnisse bei einer FTB, ihre Gefühle und Eindrücke, fest. Über einen Zeitraum von 29 Monaten wurden 739 Rückmeldungen von FTB-Begleitpersonen und 251 Rückmeldungen von Angehörigen ausgewertet. Konstruktive Kritik und Lob sind willkommen und im Bericht publiziert.

### **Suizid- und Suizidversuchsprävention stärken**

Einmal mehr muss auf die noch immer grosse Zahl von verzweifelten Suizidversuchen aufmerksam gemacht werden: Nach wie vor gilt, dass auf 50 Suizidversuche bis zu 49 gescheiterte Suizide entfallen<sup>(1)</sup>, welche den direkt und indirekt Beteiligten sehr grosses Leid bringen und der Gesellschaft hohe Kosten in Gesundheitswesen und Volkswirtschaft verursachen<sup>(2)</sup>. Deshalb wird DIGNITAS auch künftig sich dafür einsetzen, dass wirksame Programme zur Verhütung von Suizidversuchen ent-

worfen und in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Das umfassende und ergebnisoffene Beratungskonzept von DIGNITAS ist ein Standard, der Schule machen soll.

## **Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Verantwortung**

Ganz im Sinne des Menschenrechts, über Zeitpunkt sowie Art und Weise des eigenen Lebensende bestimmen zu dürfen, räumt DIGNITAS den Menschen, die eine Freitodbegleitung in Anspruch nehmen, grösstmögliche Freiheit in der Gestaltung dieses wichtigen Moments ein, was sehr geschätzt wird. Die Rückmeldungen verdeutlichen auch, wie wichtig es ist, dass Angehörige und Freunde rechtzeitig in die Entscheidungsfindung um eine Freitodbegleitung einbezogen werden. Je früher sie sich mit dem Gedanken auseinandersetzen können, desto eher können sie dieser selber auch zustimmen. Der nunmehr 7. Bericht der Qualitätskontrolle zeigt: DIGNITAS ist in hoch professioneller Weise tätig.

Der Bericht kann auf der Homepage von DIGNITAS eingesehen werden kann. Nutzen Sie auch diesen Link und QR-Code:



<http://bit.ly/2jbWKnx>

---

<sup>(1)</sup> siehe die Antwort des Bundesrates vom 9. Januar 2002 auf die Einfache Anfrage 01.1105 betreffend Suizide und Suizidversuche: <http://bit.ly/2lCBmsi>

<sup>(2)</sup> siehe die Studie «Der Preis der Verzweiflung – Über die Kostenfolgen des Suizidgeschehens in der Schweiz»: <http://bit.ly/2ldsjgd>

-oOo-

[info@dignitas.ch](mailto:info@dignitas.ch)      [www.dignitas.ch](http://www.dignitas.ch)

## **HINTERGRUND:**

**DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben** entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von zwanzig Teilzeit-Mitarbeitern und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin und Recht unterstützt.